



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Forsea e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

annette.niederfranke@bmas.bund.de

Frau Dr. Annette Niederfranke

Staatssekretärin

info@bmas.bund.de

mit der Bitte um Weiterleitung an Frau

Staatssekretärin Niederfranke

Diesen Brief schreibt Ihnen

Gerhard Bartz

Vorsitzender

Hollenbach, den 3. Juni 2012

Stellungnahme zum Telefonat vom 16.05.2012 zwischen Regierungsdirektor Martin Bungartz und unserem stellv. Vorsitzenden Jens Merkel

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

nachdem Sie der Telefonatsniederschrift zum o.g. Gespräch vom 20.05.2012 nicht widersprochen haben und diese somit autorisiert wurde, nehmen wir zum Gesprächsinhalt wie folgt Stellung.

Zunächst möchten wir der verzerrten Wahrnehmung im BMAS entgegentreten, dass das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (Forsea) ein „Lobbyverband“ sei. Ein **Lobbyverband** setzt sich in der Politik und Gesellschaft für die **Interessen** einer bestimmten Gruppierung ein und verfügt hierzu i.d.R. über umfangreiche personelle und finanzielle Mittel. Ein Lobbyverband zeichnet sich zudem dadurch aus, dass er versucht Gesetze und Verordnungen im Sinne seines Auftraggebers zu „liberalisieren“. **Forsea** hingegen engagiert sich für die **Rechte** behinderter Menschen, begründet u.a. in der UN-Behindertenrechtskonvention, und die Anwendung und Einhaltung dieser Gesetzen durch Behörden und staatlichen Organen wie das BMAS. Wir verfügen weder über die personelle noch über die finanzielle Ausstattung eines Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) oder des Verbands der Automobilindustrie (VDI). Wenn wir dennoch derart in Ihrem Hause wahrgenommen werden, so werten wir das als Zeichen der Wertschätzung und der Feststellung, ein Partner auf gleicher Augenhöhe zu sein. Vielleicht scheut man auch deshalb das direkte Gespräch in Ihrem Hause.

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECLL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 – URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de – Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.02.2012 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2008-2011 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Doch nun zur sachlich-fachlichen Auseinandersetzung mit den Ausführungen von Ministerialdirektor Bungartz.

Entgegen seinen Ausführungen im Schreiben vom 22.03.2012 an ForseA vertrat Herr Bungartz im o.g. Telefonat die Auffassung, dass die von ForseA vorgelegten Zahlen nicht stimmen würden, da man diese explizit nicht berechnen könne. Eine exakte Bestimmung der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kostenbeiträge aus Einkommen und Vermögen von auf Assistenz angewiesenen Menschen ist in der Tat nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst werden, und das BMAS offensichtlich auch nicht die Absicht hegt, diese Kosten differenziert zukünftig durch das Statistische Bundesamt erheben zu lassen. Somit verbleibt nur das in der Wirtschaft und Technik weit verbreitete und wissenschaftlich anerkannte Instrument der Schätzung. ForseA hat alle Randbedingungen seiner Schätzung transparent und für jedermann nachvollziehbar dargelegt. Das BMAS kontert diese Schätzung mit einer Behauptung, Zahlen seien nicht berechenbar, liefert aber keine Argumente nach. Dem ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Ferner erklärte Herr Bungartz im Telefonat, dass die Anrechnung von Vermögen und Einkommen nach dem SGB XII angemessen sei. „Angemessen“ ist in diesem Zusammenhang vollkommen unangemessen, da es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Was Behörden unter „Angemessenheit“ verstehen, konnten Sie eindrücklich in dem von [Menschen – das Magazin](#)¹ am 19.05.2012 ausgestrahlten Bericht über die Eheleute Fischer erfahren. Herr Bungartz und das BMAS bleiben jedoch im Vagen und scheinen überhaupt keine Vorstellung von der Lebensrealität behinderter Menschen zu haben.

Ebenso stellt es sich in der rechtlichen Beurteilung der UN-Behindertenrechtskonvention dar, die von Herrn Bungartz mit der sinngemäßen Aussage „Wir sind uns einig, dass wir uns uneinig sind.“ abgetan wird. Dabei geht es nicht einfach um eine ForseA-Meinung, sondern um geltendes Recht, das auch von einem Ministerium zu berücksichtigen ist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik), der nicht dafür bekannt ist, die Interessen behinderter Menschen zu vertreten, rechtliche Erläuterungen zur UN-Behindertenrechtskonvention² veröffentlicht hat. U.a. wird darin zu Artikel 28 der UN-BRK ausgeführt (vgl. Dr. Gehrken, S. 213):

Hier ergibt sich ein Konflikt mit dem Recht auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen aus Art. 28 Abs. 1 BRK und dessen Diskriminierungsverbot, denn aufgrund der behinderungsbedingten Leistungen sind die Menschen mit Behinderungen in ihren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft eingeschränkt und auf ein gewisses Niveau weitgehend festgelegt. Zur ein-

¹ <http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/1643572/Menschen---das-Magazin-vom-19052012>

² [UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen](#), ISBN 978-3-7841-2099-7

*deutigen Beseitigung dieser Beschränkung, die zugleich eine Diskriminierung im Sinne der BRK darstellt, sollten gesetzgeberisch sämtliche Assistenzleistungen aus dem bedürftigkeitsabhängigen System des SGB XII herausgenommen werden. **Bis zu einer gesetzgeberischen Klarstellung besteht für Sozialhilfeträger allerdings auch ohne weiteres die Möglichkeit – und nach hier vertretener Auffassung zur Vermeidung eines Verstoßes gegen Art. 28 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 BRK auch die Verpflichtung –, bei Leistungen für die rein behinderungsbedingte Assistenz im Rahmen des § 87 Abs. 1 Sätze 2 und 3 SGB XII auf die Anforderung der sog. Eigenanteile vollständig zu verzichten.***

Das BMAS hat sich konsequent mit seiner Haltung in eine gänzlich isolierte Position manövriert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hubert Hüppe auf Distanz zur BMAS-Haltung geht und ganz klar Stellung im Sinne der ForseA-Forderungen bezieht (vgl. Stellungnahme von Herrn Hüppe vom 01.06.2012³). Gleiches kann aus den Bundesländern beobachtet werden. So hat der Freistaat Bayern eine Entschließung der Bayrischen Staatsregierung zur „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“⁴ in den Bundesrat eingebracht, das ebenfalls eine einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung der sog. Fachleistungen fordert.

Wir können an dieser Stelle unser Gesprächsangebot nur wieder und wieder erneuern. Doch in einem Punkt geben wir Herrn Ministerialdirektor Bungartz durchaus Recht: Ein Gespräch ist nicht notwendig, wenn nicht Konsensbereitschaft besteht. Hier ist allerdings das BMAS am Zug.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Bartz", is centered on the page.

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Nachrichtlich:

[Frau Bundesministerin von der Leyen](#)

[Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung](#)

³ [Stellungnahme Hubert Hüppe](#)

⁴ [Bundesrats-Drucksache 282/12](#)